



STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) wird beim Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

AbfallberaterIn

Dienstposten GD 14.3
Beschäftigungsausmaß ca. 20-30 Wochenstunden
Dienstbeginn: ehestmöglich

Die Entlohnung erfolgt gemäß § 190 Oö. GDG 2002 in GD 14. Das Monatsgehalt beträgt bei Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden) € 3.064,00 brutto. Bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend der jeweiligen Einstufung.

Aufgaben:

Abfallberatung zu: Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Abfalltrennung, -verwertung und -entsorgung:

- Beratung von Gemeinden
- Beratung von Betrieben und Einrichtungen (z.B. Trennsysteme)
- Beratung von Haushalten
- Beratung von Schulen und Kindergärten (z.B. Vorträge, Workshops, Führungen in Altstoffsammelzentren)

Öffentlichkeitsarbeit:

- Durchführung von Projekten zu: Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Abfalltrennung, -verwertung und -entsorgung
- Regionale Umsetzung der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit
- Ausarbeitung von Informationsmaterial zu verschiedenen Themen (z.B. Beiträge für Gemeindenachrichten, Folder, Infoblätter, Abfalldatenberichte)
- Betreuung der BAV-Homepage, OÖ Abfall App, ASZ Profi App, Erstellung der BAV-Zeitung
- Präsentation verschiedener Themen auf Messen und Veranstaltungen

Sonstiges:

- Unterstützung der Gemeinden bei Flurreinigungsaktionen
- Organisation Silofoliensammlungen
- Lokale Abfallanalysen bzw. Mitarbeit bei landesweiten Analysen
- Unterstützung des Geschäftsstellenleiters bei der Vorbereitung von Sitzungen, Teilnahme an Sitzungen und Protokollerstellung
- Diverse Tätigkeitsberichte

- Mitarbeit bei landesweiten Arbeitskreisen
- Fortschreibung des regionalen Abfallwirtschaftsprogrammes
- Erstellung von diversen Konzepten
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops, Seminaren und Tagungen

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

Die Bewerber/-innen haben die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen nach dienstrechtlichen Vorschriften zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere die Ausbildung, die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. eine dem § 17 Abs. 2 OÖ GDG entsprechende Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben.

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Niveau eines Absolventen einer höheren Schule
- Abfallberaterausbildung: Sofern diese nicht bereits abgelegt wurde, ist sie innerhalb einer vorgegebenen Frist abzulegen.
- Dienstausbildung nach der oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung: Sofern diese nicht bereits abgelegt wurde, ist sie innerhalb der darin vorgesehenen Fristen abzulegen.
- Führerschein B

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS Outlook, Word, Excel, Powerpoint, InDesign)
- Entsprechendes Umweltbewusstsein
- Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit
- Freude an einer verantwortungsvollen Tätigkeit
- Hohes Maß an Teamfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit

Von Vorteil:

- einschlägige Berufserfahrung

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des OÖ GDG 2002 und es können Interviews, Tests und Hearings durchgeführt werden. Eine Vorauswahl ist aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung einschließlich der Fahrtspesen werden im Auswahlverfahren nicht ersetzt.

Bewerbungsfrist:

Bewerbungen sind schriftlich gemeinsam mit den entsprechenden Unterlagen (Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Urkunden und Zeugnisse) **bis spätestens Mittwoch, 15. März 2023 14:00 Uhr** beim Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung, 4040 Lichtenberg, Gissstraße 1 / Tür 1 oder per E-Mail an office@bav-urfahr.at einzureichen.

Für die Bewerbung ist der unter www.umweltprofis.at/urfahr-umgebung abrufbare Bewerbungsbogen zu verwenden.

Für Fragen steht Ihnen der Leiter der Geschäftsstelle, Mag. Johannes Wipplinger, zur Verfügung.